

Projektauswahlkriterien LAG Kreientwicklung Miesbach

Projekttitel	Bearbeiter	Datum
Haus für die Dorfgemeinschaft - St.-Georg-Platz 4	Michael Stacheter	29.04.2024

Nr.	Pflichtkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punkte
Zum Bestehen des Projektauswahlverfahrens müssen Projekte in jedem Pflichtkriterium mindestens 1 Punkt erhalten. Erhält ein Projekt in einem Pflichtkriterium keine Punkte, hat es das						
P 1	Beitrag zum Handlungsziel: zum Entwicklungsziel:	kein Beitrag	Geringer Beitrag (einzelne Belange des Ziels werden aufgegriffen)	Mittlerer Beitrag (Ziel wird in mehreren Belangen aufgegriffen)	Hoher Beitrag (Ziel wird vollumfänglich aufgegriffen)	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>EZ 1 Städte und Gemeinden im Landkreis Miesbach sind Begegnungsräume für Einwohner und Gäste allen Alters und in allen Lebenslagen HZ 1.1 Lebenswerte Ortschaften und Gestaltung öffentlicher Räume</i>				
P2	Neue Ideen und Ansätze im Projekt (Innovation)	kein Beitrag	In einer oder mehrerer LAG- Gemeinden/ Städte	In der gesamten LAG	Über die LAG hinaus	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Schaffung eines (zentralen) Treffpunktes für verschiedenste Vereine und Gruppierungen auch mit Blick auf interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf den Kulturbereich auch für Nutzung von Teilnehmergruppen über die Gemeindegrenzen (und ggfs. LAG-Grenzen) hinweg.</i>				
P3	Beitrag zum Natur-, Umweltschutz oder Artenschutz	kein Beitrag	Geringer Beitrag	Mittlerer Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung, Konzepte, Studien)	Hoher Beitrag (z.B. Umsetzungsprojekte, aktives Verbessern)	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>nutzbare Grünfläche im Fokus - Auch für Vogelnistkästen, Insektenhotels, Regenwasserspeicherung für Bewässerung mit geplant.</i>				
P4	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an seine Folgen	kein Beitrag	Geringer Beitrag	Mittlerer Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung, Konzepte, Studien)	Hoher Beitrag (z.B. Umsetzungsprojekte, aktives Verbessern)	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Klimaresiliente Planung. Energetische Sanierung mit neuen Techniken, Solarthermie/PV mit angedacht</i>				
P5	Bedeutung und Nutzen für das LAG-Gebiet	kein Beitrag	Bedeutung und Nutzen für eine LAG-Gemeinde/-Stadt	Bedeutung und Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden/ - Städte	Bedeutung und Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	2
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Interkommunale Zusammenarbeit im Kulturbereich - Vereine und Gruppen sind Zielgruppe als Nutzende. Erwartete Wirkung jedoch nur im näheren Umkreis.</i>				

P6	Vernetzungsgrad – ein Projekt hat drei Ebenen: Akteure ² , Sektoren ³ , Projekte	keine Vernetzung	Vernetzung innerhalb der Gemeinde	Vernetzung über mehrere Gemeinden	Vernetzung über den gesamten Landkreis	2
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Vereine, Ehrenamt, Kultur, Verwaltung, (Musik-)Schüler*innen,</i>				
P7	Grad der Bürger- und Akteursbeteiligung	keine Bürger-/Akteursbeteiligung	Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen oder Sensibilisierungsprozesse fanden statt	Aktive Ansätze der Bürger-/Akteursbeteiligung sind erkennbar	Bürger-/Akteursbeteiligung ist ein wesentlicher Teil des Projekts	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Projekt beruht auf Bürgerbeteiligung - weiterer Workshop ist geplant und auch Nutzung ist auf Bürgerbeteiligung angewiesen.</i>				

Nr.	Zusatzkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punkte
Durch die Zusatzkriterien können Projekte weitere Punkte erreichen. Im Gegensatz zu den Pflichtkriterien können Projekte hier auch 0 Punkte in einem Kriterium erreichen.						
Z1	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, der Integration und Inklusion und des gesellschaftlichen Engagements	kein Beitrag	Geringer Beitrag (einzelne Ansätze)	mittlerer Beitrag (Bewusstseinsbildung, Konzepte, Studien)	Hoher Beitrag (Umsetzungsprojekte, aktives Verbessern)	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Kultureller und Freizeit-Treffpunkt, Steigerung der Aufenthaltsqualität im Zentrum. Begegnungsmöglichkeiten, Ort für Integration</i>				
Z2	Nachhaltige Wirkung des Projekts über die Zweckbindungsfrist hinaus	keine nachhaltige Wirkung über die Zweckbindung hinaus erkennbar	nachhaltige Wirkung über die Zweckbindung hinaus für einzelne Projektteile	nachhaltige Wirkung über die Zweckbindung hinaus für das Gesamtprojekt	außerordentlich nachhaltige Wirkung über die Zweckbindung hinaus	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Haus der Dorfgemeinschaft langfristiges Projekt, das mit seiner zentralen Lage eine große Bedeutung im Dorfleben verspricht zu spielen.</i>				
Z3	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	kein Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel	Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen	Beitrag zu mehr als zwei weiteren Entwicklungszielen	1
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>EZ 3 Gelebte Mitmachkultur, kulturelle Einrichtungen, Bildungsangebote und ein starkes Ehrenamt fördern das Vertrauen in demokratische Strukturen und führen zu einer engen Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltungen und Wirtschaft. EZ 4 Ein sensibler Umgang mit der Ressource Boden sichert im Einklang zwischen Natur und Mensch den Lebens- und Naturraum Landkreis Miesbach</i>				
Z4	Beitrag zu weiteren Handlungszielen	kein messbarer Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Messbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	Messbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	Messbarer Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>HZ 3.2 Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt bieten HZ 3.5 Plattformen für Kunst, Kultur und Geschichte schaffen HZ 4.1 Erhalt und Weiterentwicklung ökologisch wertvoller Flächen HZ 4.2 Innenentwicklung und Umbaukultur fördern</i>				
Z5	Kooperationsgrad	Einzelprojekt der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.	Zusammenarbeit mit einer weiteren LAG	Zusammenarbeit mit zwei weiteren LAGen	Zusammenarbeit mit mehr als zwei weiteren LAGen oder mind. einer nicht bayerischen LAG	0
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Einzelprojekt der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.</i>				

F	Fakultative Kriterien	erfüllt	Einzelpunktzahlen	Erreichte Punkte
gew.	Beitrag des Projekts zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) des Landkreises Miesbach. Je Handlungsfeld, das durch das Projekt aufgegriffen wird kann das Projekt 1 Punkt erreichen. Handlungsfelder mit hoher Verwundbarkeit aus der Verwundbarkeitsanalyse erhalten doppelte Punkte. Die Mindestpunktzahl für das bestehen des Projektauswahlverfahrens sind 3 Punkte.			4
2x	Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung	x	2	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>	<i>Solarthermie/PV angedacht. Aktivierung der vorhandenen Bausubstanz</i>		
1x	Regionale Wirtschaftskreisläufe, regionaler Konsum		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
1x	Flächensparende Siedlungsentwicklung, Umnutzung, nachhaltiges Bauen	x	1	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>	<i>Nutzung des Bestandes und Zuführung multibler Nutzungsmöglichkeiten</i>		
2x	CO2 arme Mobilität und Erreichbarkeit		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
1x	Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land- und Forstwirtschaft u. Ernährung		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
1x	Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung, demographische Entwicklung	x	1	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>	<i>Projekt trägt mit Nutzungskonzept zur Vernetzung, der Inklusion und der Stärkung des bürgerlichen Dorflebens veu</i>		
2x	ökologisch-ästhetische Landschaft, Ökologie und Biodiversität		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
2x	Governance, interkommunale oder grenzüberschreitende Zusammenarbeit		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			

ZUSAMMENFASSUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Σ	33 /48	Ergebnis des Projektauswahlverfahrens			erreichte Punkte /notwendig
P	19 /21	Projektauswahlverfahren bestanden	JA		33 /20
Z	10 /15	Kriterien für Projekte mit besonderer Bedeutung bestanden	JA		33 /29
F	4 /12	Kriterien für Projekte mit herausragender Bedeutung bestanden	NEIN		33 /39

	zu erfüllende Regeln des Projektauswahlverfahrens	Punktzahl	Fördergrenzen
Mindestanforderung	1 Punkte je Pflichtkriterium 3 Punkte fakultative Kriterien 40% der maximalen Punktzahl	20	bis 50.000 Euro Förderung
Projekte mit besonderer Bedeutung für die Region	60% der maximalen Punktzahl Beitrag zu mind. 2 Handlungszielen	29	bis zur Obergrenze laut Förderrichtlinie
Projekte mit herausragender Bedeutung für die Region	80% der maximalen Punktzahl Beitrag zu mind. 2 Entwicklungszielen	39	Überschreitung der Obergrenze laut Förderrichtlinie

² Akteure können sein: z.B. in das Projekt einbezogene Institutionen, Vereine, Verbände, Interessengruppen, Verwaltungen, Projektträger, Einrichtungen etc.